

2795/AB XX.GP

zur Zahl 2889/J-NR/1997

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Gerfried Müller und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage<sup>1</sup> betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Bauabrechnung der Kärntner Karawankenautobahn, gerichtet und folgende Fragen gestellt:  
„1 Gab es von Seite der Justiz gegenüber Vertretern politischer Parteien Einsichtnahme im besagten Protokoll?

2. Wenn ja, von wem?

3. Wie können Sie sich erklären, daß ein Protokoll, das dem Gericht vorliegt, von Abgeordneten zum Nationalrat medial ausgewertet wurde?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich gehe davon aus, daß mit dem in der Anfrage erwähnten Protokoll die am 1. Juni 1995 vom zuständigen Sachbearbeiter des Rechnungshofes mit den Beamten K. und W. aufgenommenen Niederschriften gemeint sind, und verweise auf meine Antwort zur Frage 6 der schriftlichen Anfrage, der Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde, ZI. 2660/J-NR/1997. Dort geht hervor, daß diese Niederschriften weder der Staatsanwaltschaft Klagenfurt noch dem Landesgericht Klagenfurt übermittelt worden sind. Die zuständige Untersuchungsrichterin hat jedoch den Beamten K. am 23. November 1995 und den Beamten W. am 5. Dezember 1995 (Letzteren ergänzend auch noch am 1. Juli 1997) einvernommen. In diese

gerichtlichen Vernehmungsprotokolle wurde keine Akteneinsicht gewährt, wohl aber wurden diese Protokolle Anfang Juli 1997 dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages auf dessen Ersuchen übermittelt.